

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 87 (1969)
Heft: 29

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerb für ein Hallenbad in Winterthur

DK 725.74

Die Aufgabe und ihre Lösung

Winterthur zählt heute über 90 000 Einwohner. Bis zum Jahr 2000 rechnet man mit einer Bevölkerungszahl von 130 000. Die Stadt verfügt gegenwärtig über vier grössere Freibadanlagen, eine fünfte ist im Bau.

Das Schwimmbad Geiselweid wurde als erstes Freibad 1911 eröffnet und ersetzte damals ein seit 1864 bestehendes kleines Hallenschwimmbad. 1932 wurde das Freibad wesentlich erweitert. 1967 konnte das anstossende Gelände erworben werden, womit die seit Jahren diskutierte Standortfrage für das Hallenbad eine günstige Lösung fand.

Im Mai 1968 schrieb der Stadtrat einen Projektwettbewerb aus, zu welchem ausser den in Winterthur ansässigen Fachleuten noch 8 Firmen eingeladen wurden (SBZ 1968, H. 21, S. 386). Jedes Projekt war in Zusammenarbeit zwischen Architekt und Bauingenieur zu entwickeln, weshalb ausser den üblichen Unterlagen Konstruktionspläne im Mst. 1:100 und ein überprüfbare statischer Nachweis für die Hallenkonstruktion verlangt wurden.

Das Programm umfasste im wesentlichen: Ein Schwimmbecken von 16,66 m Breite und 51,50 m Länge mit verschiebbarer Startbrücke zur wahlweisen Abtrennung eines Sprungbeckens oder eines Uebungsbeckens; Sprunganlage mit 5-m-Plattform, 3-m- und 1-m-Sprungbrettern; ein Anfängerbecken von 10 × 20 m; Estrade oder Tribüne für 300 Zuschauer. Gymnastikraum; Garderoben für etwa 1000 Badegäste; Restaurant für Halle und Freibad; Vorreinigung, Toiletten, Neben- und Betriebsräume. Bademeisterwohnung. Parkplätze.

Nach den Richtlinien für die Projektierung waren Hallenbad und Freibad so zusammenzufassen, dass sie betrieblich eine Einheit bilden und von einer Stelle aus erschlossen und kontrolliert werden können. Die Garderoben des Hallenbades sollten bei Massenbesuch dem Freibad zur Verfügung stehen. Soweit die bestehenden Garderobenbauten, Kassenhaus und Feuerwehrgerätekasten einer rationellen Zusammenfassung von Freibad und Hallenbad im Wege stehen sollten, war es freigestellt, sie ganz oder teilweise durch entsprechende Neubauten zu ersetzen. Neben den architektonischen Qualitäten war eine wirtschaftliche Lösung für Konstruktion und Betrieb gefordert.

Die rechtzeitig eingegangenen 39 Entwürfe wurden ausser der üblichen Vorprüfung einer solchen in statischer Hinsicht unterzogen. Dabei stellte sich heraus, dass die Aufgabe ihrer komplexen Bedingungen wegen bedeutende Anforderungen stellte.

Besondere Mühe bereiteten den Teilnehmern die Flächennutzung und die städtebauliche Einordnung. Dem Freibad sollte

ein Maximum an Freiflächen zur Verfügung stehen; gleichzeitig war das gut organisierte Hallenbad so einzufügen, dass es als organischer Teil der Gesamtanlage wirkte und von den Freiflächen profitierte. Das Areal sollte auch nicht gegen die Strasse abgeriegelt werden, weil es eine wichtige Funktion als Grünfläche in einem verhältnismässig dicht überbauten Quartier erfüllt. Als recht schwierig erwies sich auch die organisatorisch einwandfreie Zusammenfassung von Freibad und Hallenbad.

Ferner wurde erkannt, dass genügende Freiflächen nur erreichbar waren durch Verlegung der Hallenbadgarderoben unter Terrain. Dies erschien dem Preisgericht tragbar, da diese Garderoben auch andernorts meist im Untergeschoss liegen. Dagegen wurde eine Verlegung der Freibadgarderoben unter Terrain abgelehnt.

Das *erstprämierte Projekt* verzichtet auf eine grosse architektonische Geste, fügt sich dafür vorzüglich in die Umgebung ein und erreicht eine gute organisatorische Einheit. Der richtig orientierten Halle ist ein Intimbereich vorgelagert, der trotzdem Teil der grossen Freiflächen ist. Im Hallenbad selbst ist die räumlich schöne Zuordnung von Hauptbecken und Anfängerbecken hervorzuheben. Für die Umgestaltung der Freibadbauten bietet das Projekt einen guten, etappenweise durchführbaren Vorschlag. Es erscheint zudem sehr wirtschaftlich.

Das mit dem *zweiten Preis* bedachte Projekt ist architektonisch vielleicht noch überzeugender, weist jedoch etwas lange Wege auf und lässt sich nicht etappenweise verwirklichen. Es ist auch weniger über-

sichtlich und hat ein viel grösseres Bauvolumen als das *erstprämierte*.

Das *drittprämierte Projekt* zeigt eine ähnliche Gesamtkonzeption wie das zweite, ist jedoch nicht so einheitlich gestaltet. Vor allem ist die Halle mit Faltwerkdecke nicht überzeugend gelöst.

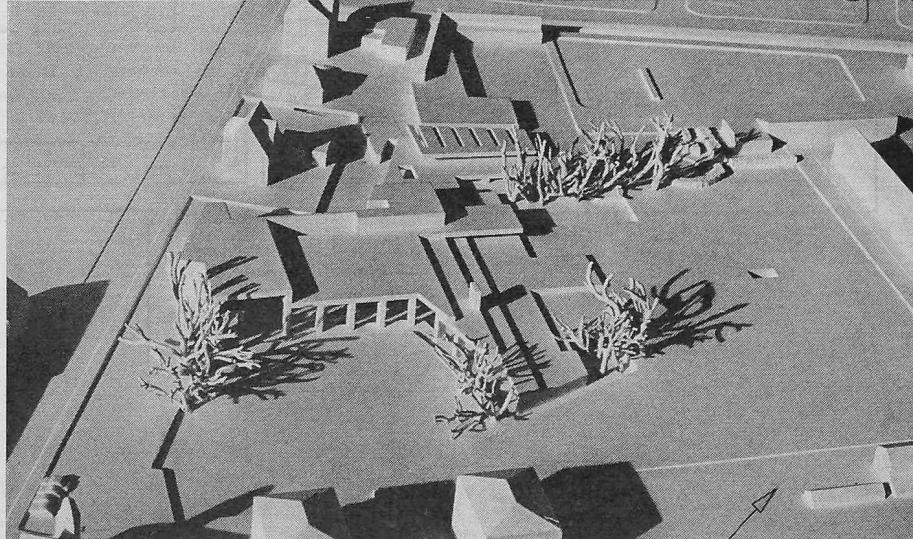
Es erwies sich überhaupt bei verschiedenen Projekten, dass Faltwerk, Hängedach und Schale zwar technisch einwandfrei präsentiert wurden, architektonisch jedoch nicht bewältigt waren. Diese Konstruktionsformen scheinen für das Hallenbad auch insofern problematisch zu sein, als sie kaum eine befriedigende Unterbringung der notwendigen Isolationen, Lüftungskanäle usw. erlauben.

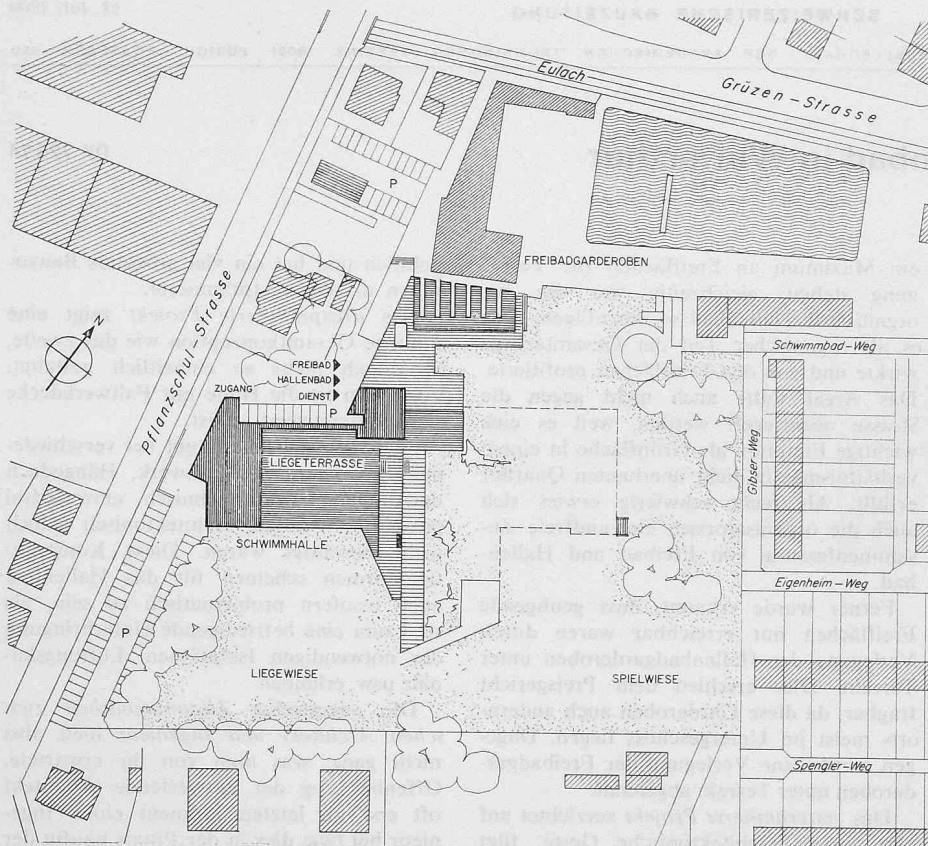
Die angestrebte *Zusammenarbeit zwischen Architekt und Ingenieur* hielt also nicht ganz, was man von ihr erwartete. Offenbar zog der entwerfende Architekt oft erst im letzten Moment einen Ingenieur bei (wie dies in der Praxis häufig der Fall ist), der dann nur noch eine fertige Lösung berechnen konnte, oder aber es lag eine originelle Ingenieurlösung vor, welche architektonisch jedoch nicht ausreichen konnte. Immerhin führte die Zusammenarbeit zu einer Disziplinierung, was sich darin zeigte, dass keine ausgefallenen oder undurchführbaren Lösungen vorgelegt wurden. Möglicherweise führt die Zusammenarbeit aber auch vereinzelt zu einer Verarmung, indem Architekt und Ingenieur sich die gegenseitigen Lösungen zerzausten, bis ein Kompromiss ohne Überzeugungskraft entstand. Gerade dieser Erfahrungen wegen sollte unseres Erachtens das Experiment weitergeführt werden.

Karl Keller

1. Preis, Nr. 31 (12 500 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung), Verfasser: **Hertig u. Hertig u. Schoch**, Zürich, Mitarbeiter: **Th. Renkewitz; Klaus Schneider**, dipl. Ing. SIA, Bachenbülach

Modellansicht von Südosten





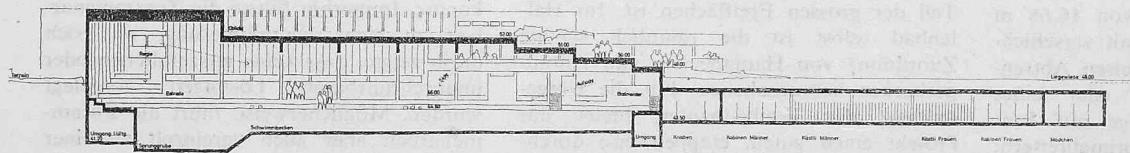
Entscheidung durch das Preisgericht

Mit der vorgeschlagenen Gesamtdisposition erreicht der Verfasser eine überzeugende Einordnung des Hallenbadkomplexes in Gelände und bauliche Umgebung, eine differenzierte, auf die verschiedenen Verwendungszwecke sinnvoll abgestimmte Gliederung der Freiflächen, grosszügig entwickelte Zugangsverhältnisse für Freibad und Hallenbad, wobei diese durch einen späteren Erwerb des Grundstückes Kat. Nr. 8215 noch wesentlich aufgewertet werden können.

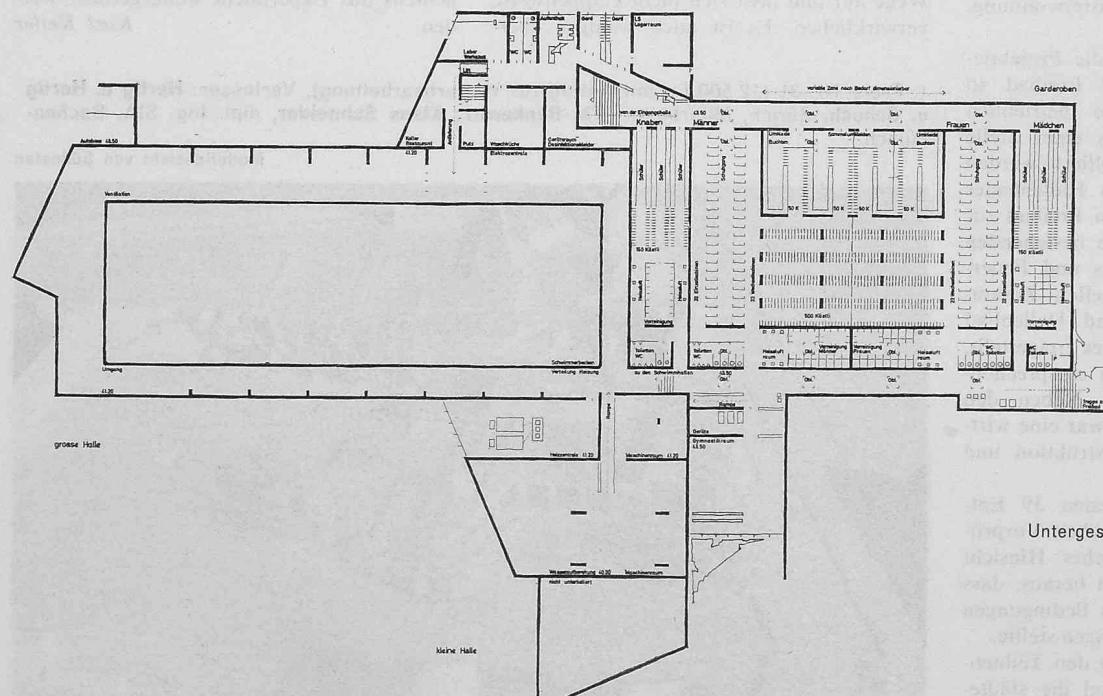
Der organisatorische Aufbau des Projektes zeichnet sich im allgemeinen durch Klarheit der Raumdisposition und Uebersichtlichkeit im funktionellen Ablauf aus. Hervorzuheben ist die geschickte Zusammenfassung der beiden Eingänge zu Frei- und Hallenbad. Der Weg vom Eingang via Garderoben und Vorreinigung zum Schwimmbecken im Hallenbad ist etwas weitläufig; die Distanz zwischen Wechselkabinen und Garderobenkästchen ist gross. Die Anordnung von drei Treppen im Restauranttrakt ist funktionell zwar verständlich, wirkt in der vorgeschlagenen Form aber aufwendig. Die Restaurantküche ist zu klein.

Hervorzuheben ist die Qualität der räumlichen Gestaltung und gegenseitigen Zuordnung der beiden Schwimmhallen sowie deren schöne

Lageplan 1:2000



Längsschnitt 1:800



Untergeschoss 1:800

Beziehung zum intim gestalteten Außenbezirk. Etwas mangelhaft ist die Belichtung der rückwärtigen Raumzone. Die gewählte konstruktive Lösung mit teilweiser Verwendung von vorfabrizierten Elementen eignet sich schlecht zur Realisierung der angestrebten architektonischen Form. Die statischen Nachweise sind in Ordnung.

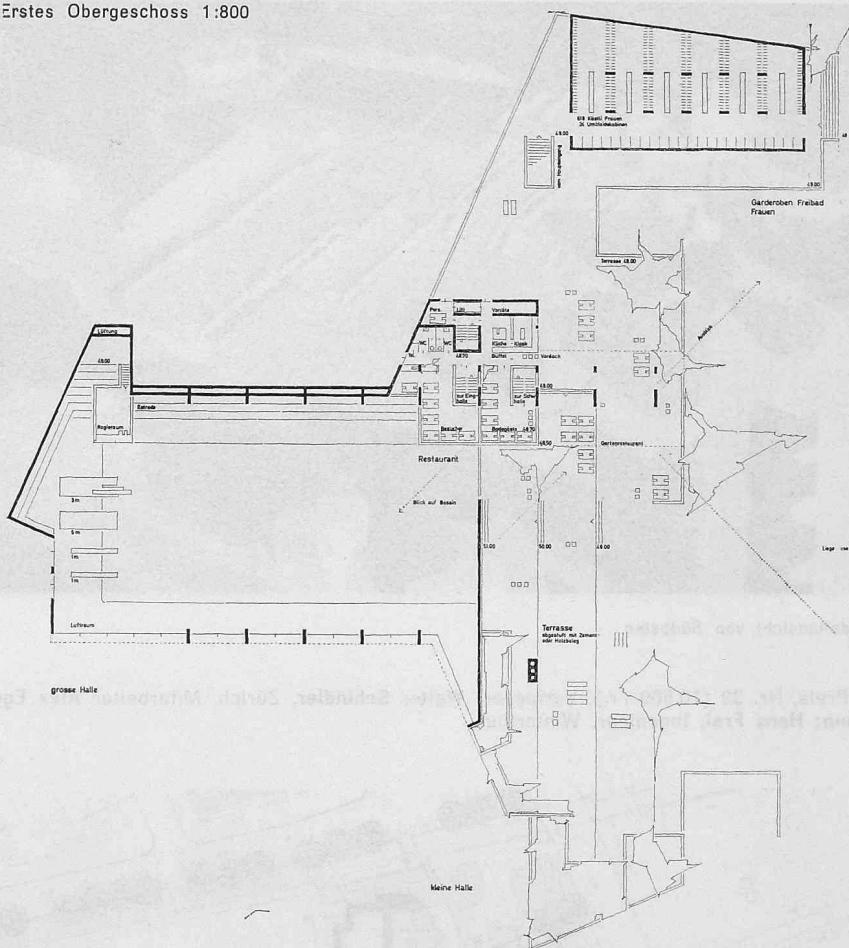
Obwohl das Projekt in der ersten Etappe einen Neubau der Frauengarderobe erfordert, ist die Kubatur günstig. Kostenmäßig dürfte dieser Vorteil durch die Anordnung grosser Bauteile unter Terrain sowie durch die starke Gliederung und Abtreppung der Baukörper teilweise wieder aufgewogen werden. Auch scheint die Vorfabrikation hier nicht zur Wirtschaftlichkeit beizutragen. Die etappenweise Erstellung ist möglich.

Ausser seinen Qualitäten in der inneren und äusseren Gestaltung zeichnet sich das Projekt durch eine eigenwillige, vom Schema abweichende Interpretation der Bauaufgabe aus. Durch die terrassenförmige Abtreppung des Hauptbaukörpers gegen die Liegewiesen hin entsteht eine intensive Verklammerung von Bauwerk und Freiflächen und damit auf überzeugende Weise die erwünschte Einheit von Hallenbad- und Freibadanlage.

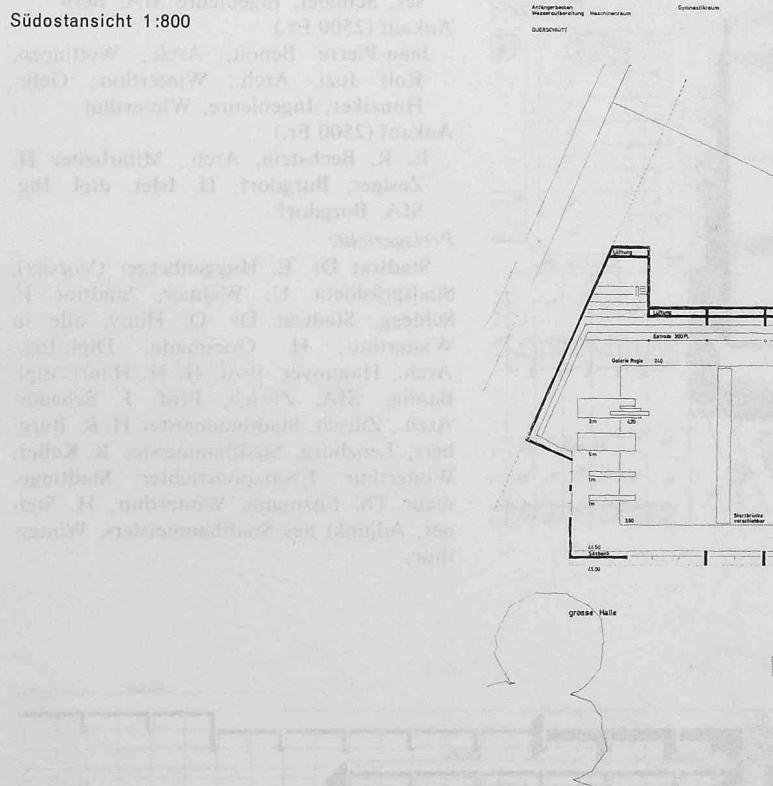
Kubatur 40 156 m³, Freiflächen 14 390 m².

1. Preis, Verfasser: Hertig u. Hertig u. Schoch, Zürich, Mitarbeiter T. Renkewitz; Klaus Schneider, dipl. Ing. SIA, Bachenbülach

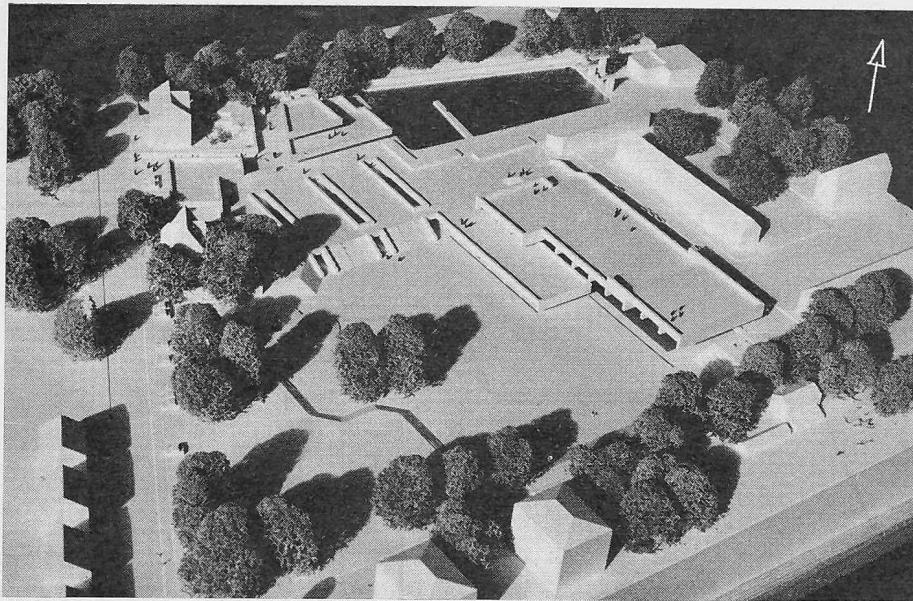
Erstes Obergeschoss 1:800



Südostansicht 1:800

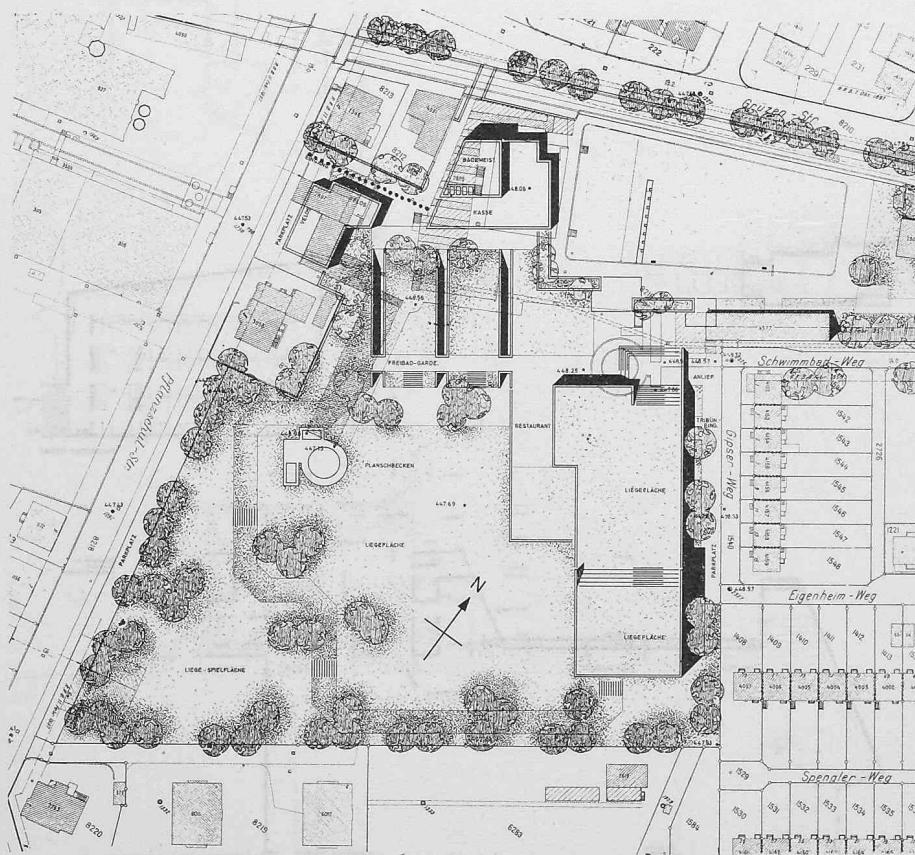


Erdgeschoss 1:800

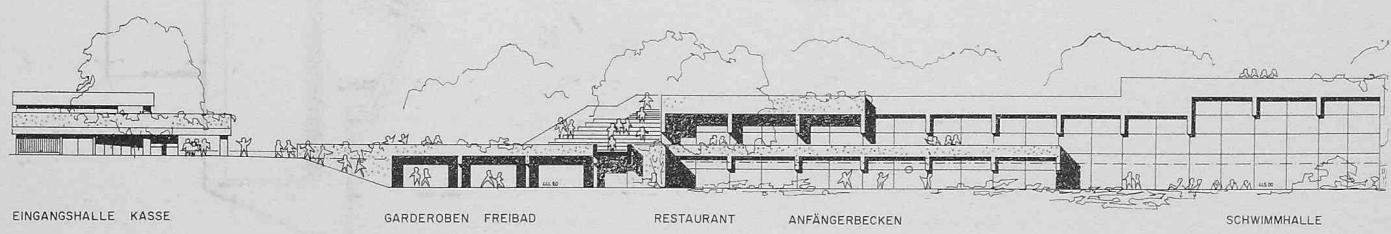


Modellansicht von Südosten

2. Preis, Nr. 39 (10 500 Fr.), Verfasser: **Walter Schindler**, Zürich, Mitarbeiter **Alex Eggimann; Hans Frei**, Ingenieur, Winterthur



Lageplan 1:2000



Südwestansicht 1:800

Der Wettbewerb

Von 39 eingereichten Projekten hat das Preisgericht 38 Entwürfe Mitte Januar beurteilt (SBZ 1969, H. 4, S. 69). Die Vorprüfung erfolgte durch die Hochbauabteilung des Bauamtes der Stadt Winterthur und durch Prof. H. H. Hauri, ETH, Zürich, hinsichtlich der statischen Belange.

Ergebnis:

1. Preis (12 500 Fr.) und Empfehlung zur Weiterbearbeitung) Hertig u. Hertig u. Schoch, Architekten, Zürich; Mitarbeiter Th. Renkewitz; Klaus Schneider, dipl. Ing. SIA, Bachenbülach
 2. Preis (10 500 Fr.) Walter Schindler, Arch., Mitarbeiter Alex Eggimann, Zürich; Hans Frei, Ingenieur, Winterthur
 3. Preis (9000 Fr.) Edwin Bosshardt, Arch., Robert Steiner, Arch., Mitarbeiter Mathias Henne, Dipl.-Ing., Arch. SIA, Winterthur; Ernst Meili, Gartenarchitekt, Winterthur; Dr. R. Wolfensberger, dipl. Ing. SIA, Zürich
 4. Preis (7000 Fr.) Peter Stutz, Arch., Winterthur; Basler u. Hofmann, Ingenieure SIA, Zürich
 5. Preis (6000 Fr.) Heini Buff, Arch., Winterthur; Robert Henauer, dipl. Ing. SIA, Zürich
 6. Preis (5000 Fr.) Hans Müller u. E. Bandi, Arch., Zürich; Andrychowski u. Stutz, Ingenieure, Winterthur
- Ankauf (4000 Fr.) Kurt Hangarter, Architekt, Zürich; Zähner u. Wenk, Ing., Kreuzlingen
- Ankauf (2500 Fr.) A. Sulzer, Architekt, Bern; Balzari, Blaser, Schudel, Ingenieure SIA, Bern
- Ankauf (2500 Fr.) Jean-Pierre Benoit, Arch., Wettingen, Rolf Juzi, Arch., Winterthur; Gebr. Hunziker, Ingenieure, Winterthur
- Ankauf (2500 Fr.) E. R. Bechstein, Arch., Mitarbeiter H. Zesiger, Burgdorf; H. Isler, dipl. Ing. SIA, Burgdorf

Preisgericht:

Stadtrat Dr. E. Huggenberger (Vorsitz), Stadtpräsident U. Widmer, Stadtrat F. Schiegg, Stadtrat Dr. O. Hüny, alle in Winterthur, H. Goesmann, Dipl.-Ing., Arch., Hannover, Prof. H. H. Hauri, dipl. Bauing. SIA, Zürich, Prof. J. Schader, Arch., Zürich, Stadtbaumeister H. R. Burgherr, Lenzburg, Stadtbaumeister K. Keller, Winterthur. Ersatzpreisrichter: Stadtingenieur Th. Enzmann, Winterthur, H. Steiner, Adjunkt des Stadtbaumeisters, Winterthur.

Beurteilung durch das Preisgericht

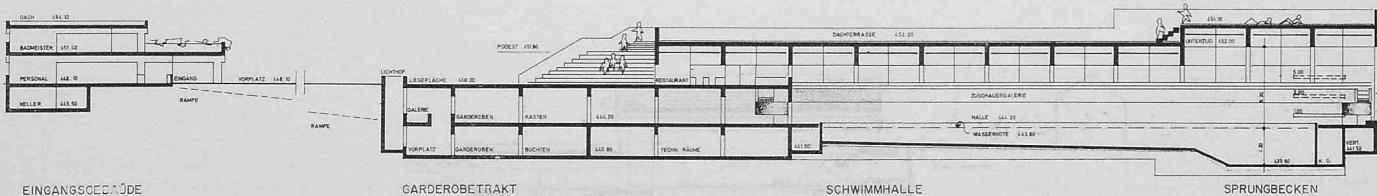
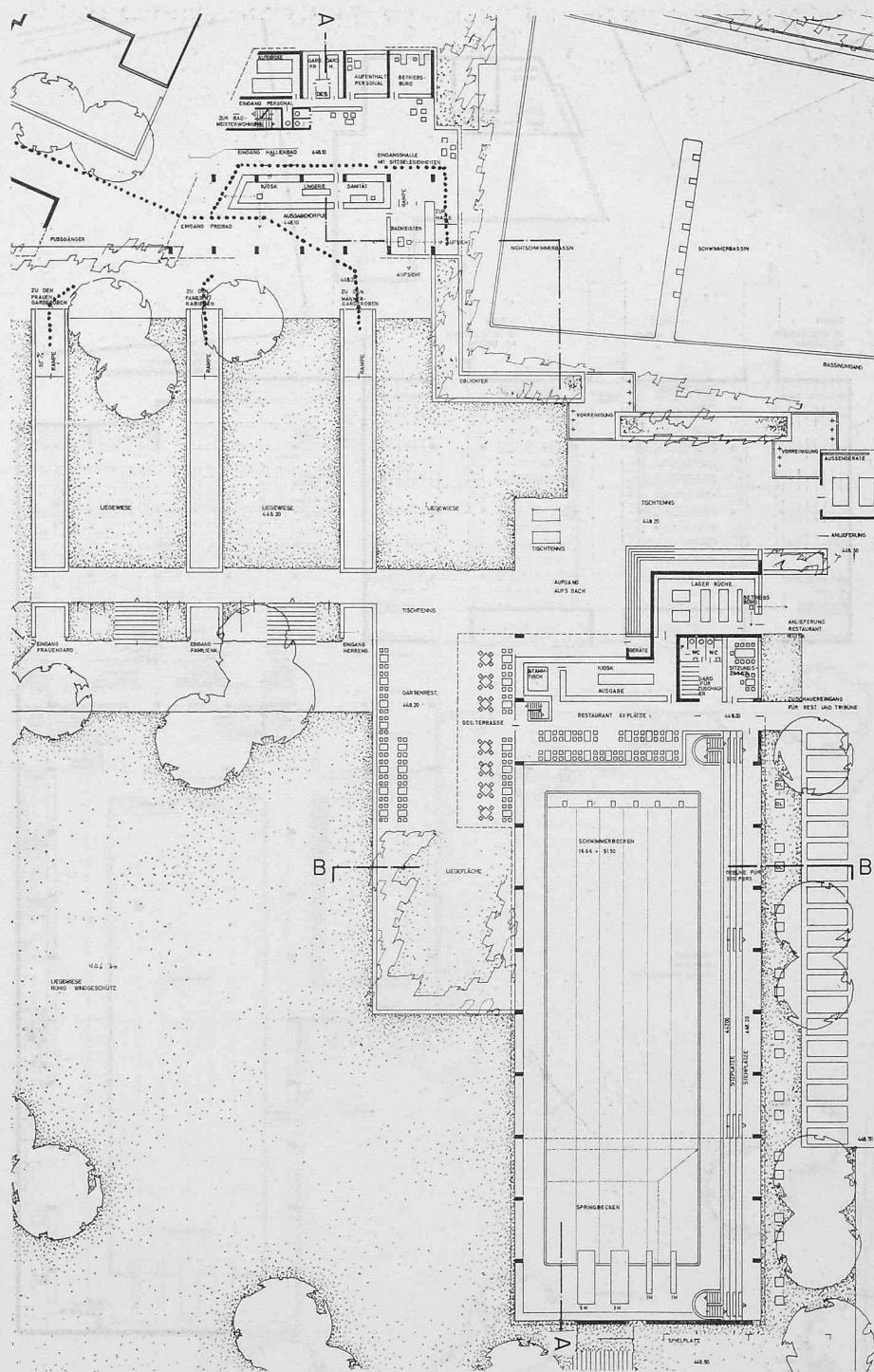
Der Vorschlag verzichtet auf eine Realisierungsmöglichkeit in Etappen. Auf diesem Planungentscheid aufbauend entwickelt der Verfasser ein Gesamtkonzept, bei welchem das Hallenbad als terrassierter, niedrig wirkender Baukomplex an die Nordost-Grenze gerückt ist und die Freibadgarderoben als Baumasse praktisch gar nicht in Erscheinung treten. Der Verfasser erreicht damit eine wohltuende Weiträumigkeit, wobei er die anfallende grosse Freifläche durch Modellierung des Geländes in eine strassenseitig gelegene Spielwiese und in eine etwas tiefer liegende, ruhige und windgeschützte Liegewiese gliedert. Trotz dieser günstigen Voraussetzungen mangelt es dem Projekt an einer grosszügig entwickelten Kontaktzone zwischen Freibadbecken und Liegewiese. Das Eingangsgebäude ist zu nahe an das bestehende Schwimmbecken geschoben. Die vorgeschlagene Parkierungsanordnung längs der Pflanzschulstrasse ist unannehbar. Im betrieblichen Aufbau ist das Projekt sowohl in der Eingangszone wie auch in der linearen Abfolge des Besucherweges von der Kasse zum Hallenbad klar entwickelt. Optisch steht die Eingangshalle zu wenig in Beziehung zum Hallenbad. Die beiden Schwimmhallen sind gut belichtet und einwandfrei besont. Der im allgemeinen klare organisatorische Aufbau wirkt sich auch auf die räumliche Abfolge, Zuordnung und Durchbildung der einzelnen Nutzungsbereiche positiv aus.

Die einfache konventionelle Eisenbetonkonstruktion entspricht der architektonischen Gestaltung. Die Wahl einer Vorspannung für die Deckenträger über der Schwimmhalle ist angebracht. Die statischen Nachweise sind korrekt und sauber durchgeführt.

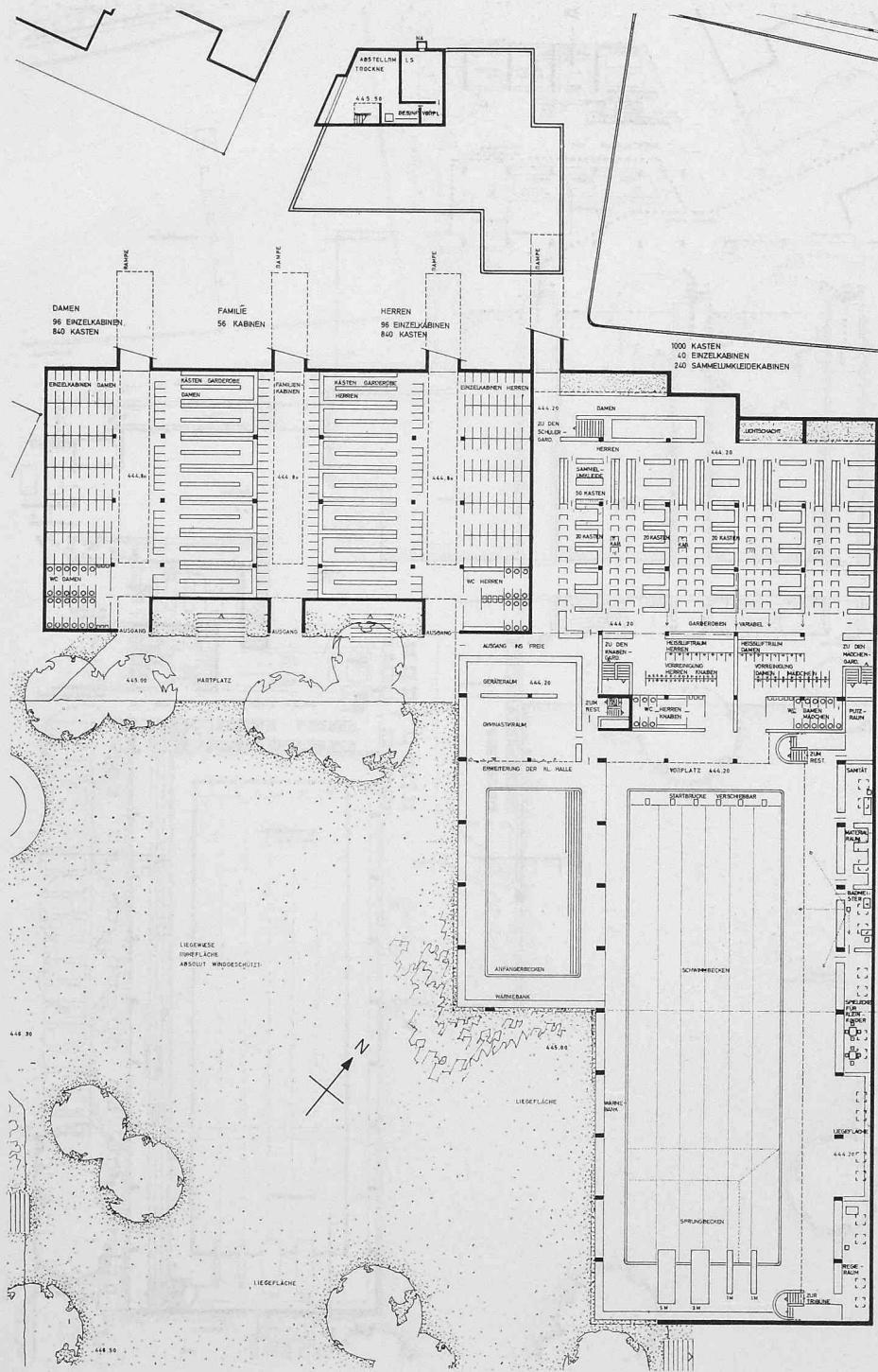
Das grosse Bauvolumen ist vor allem durch den Umstand bedingt, dass die Freibadgarde-robien schon in der ersten Etappe neu erstellt werden müssen. Kostenmässig verspricht die gewählte Bauweise zwar eine wirtschaftliche Lösung, die hohe Kubatur sowie die grossen begrünten und begehbarren Dachflächen erfordern aber einen entsprechenden Mehraufwand.

Die Qualitäten des Projektes liegen im Bestreben, durch niedrige, terrassenartig aus dem Gelände ansteigende Baukörper eine Anlage zu schaffen, bei der die Freiflächen das Gesamtbild dominieren. Damit wird die Einheit von Freibad und Hallenbad erreicht und eine für die Arealgrösse überraschende Weiträumigkeit erzielt.

Kubatur 52 050 m³; Freiflächen 14 960 m².

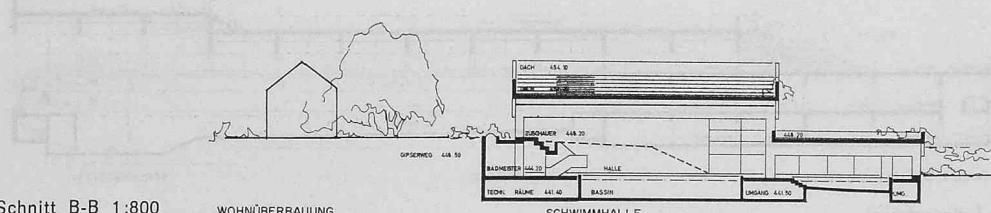


Schnitt A-A 1:800 (Schnittbezeichnung vgl. Erdgeschoss)



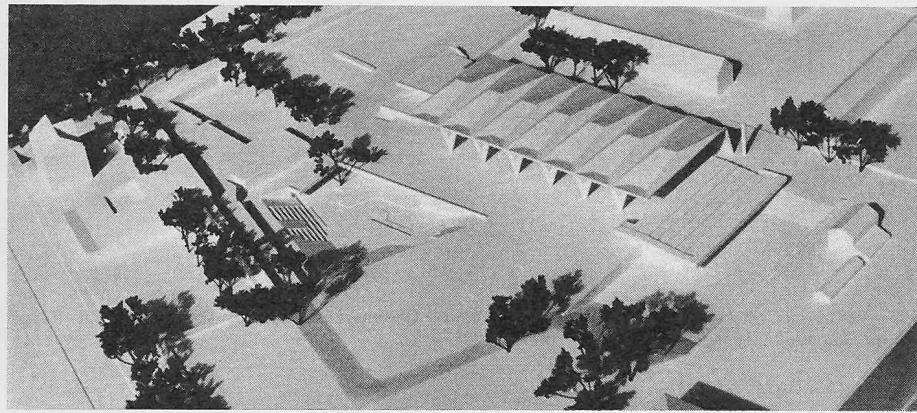
Untergeschoss 1:800

2. Preis, Verfasser: Walter Schindler, Zürich, Mitarbeiter Alex Eggimann; Hans Frei, Ingenieur, Winterthur



Schnitt B-B 1:800

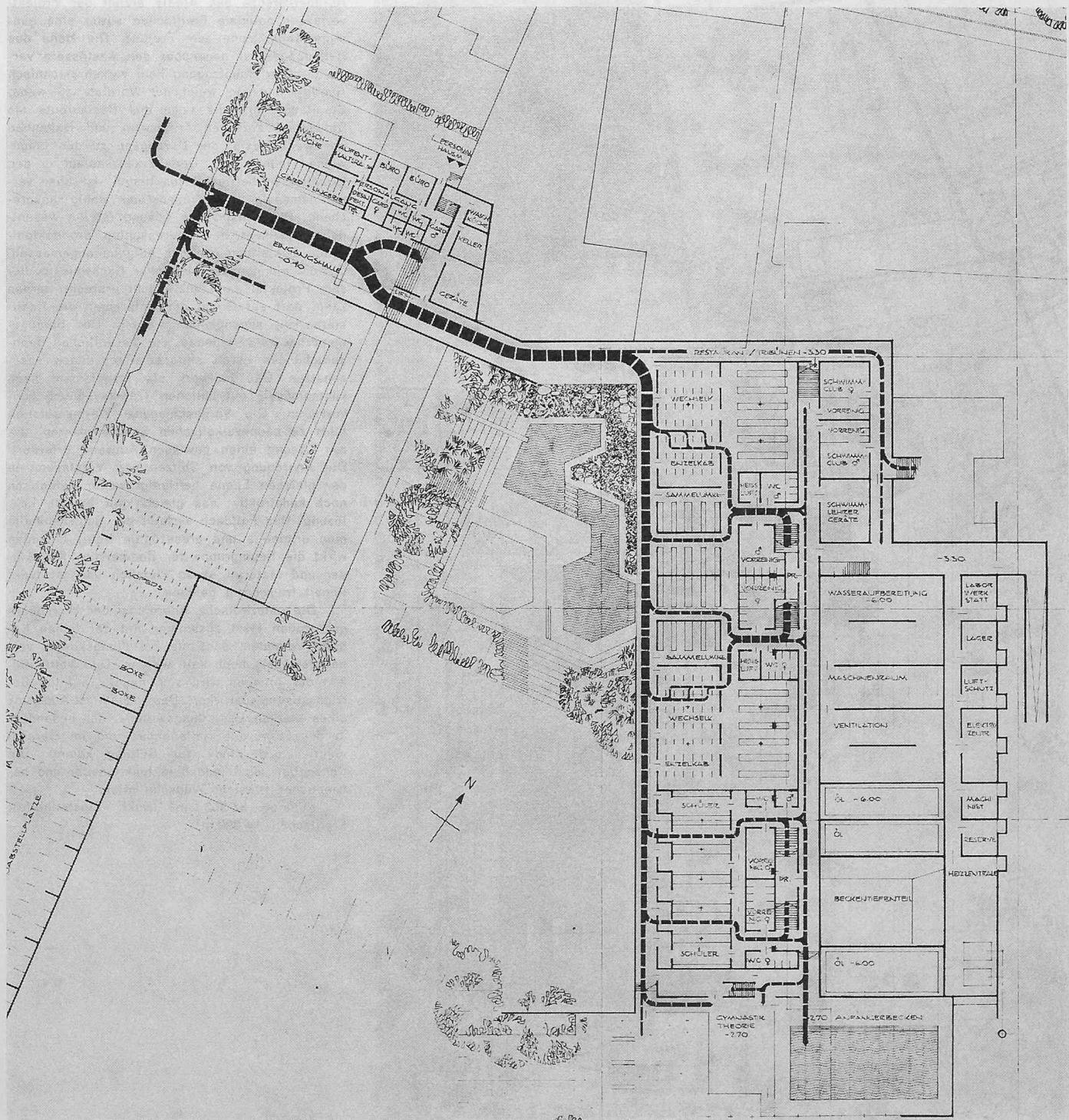
WOHNÜBERBAUUNG

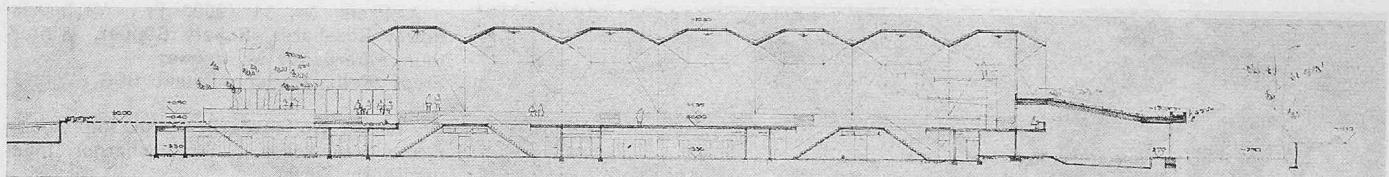


Modellansicht von Südwesten

Untergeschoss 1:800

3. Preis, Nr. 11 (9000 Fr.), Verfasser:
Edwin Bosshardt, Robert Steiner, Winter-
thur, Mitarbeiter **M. Henne**;
Ernst Meili, Gartenarchitekt BSG, Winter-
thur;
Dr. Rudolf Wolfensberger, dipl. Ing. SIA in
Firma Wenaweser u. Wolfensberger, Inge-
nieurbüro, Zürich

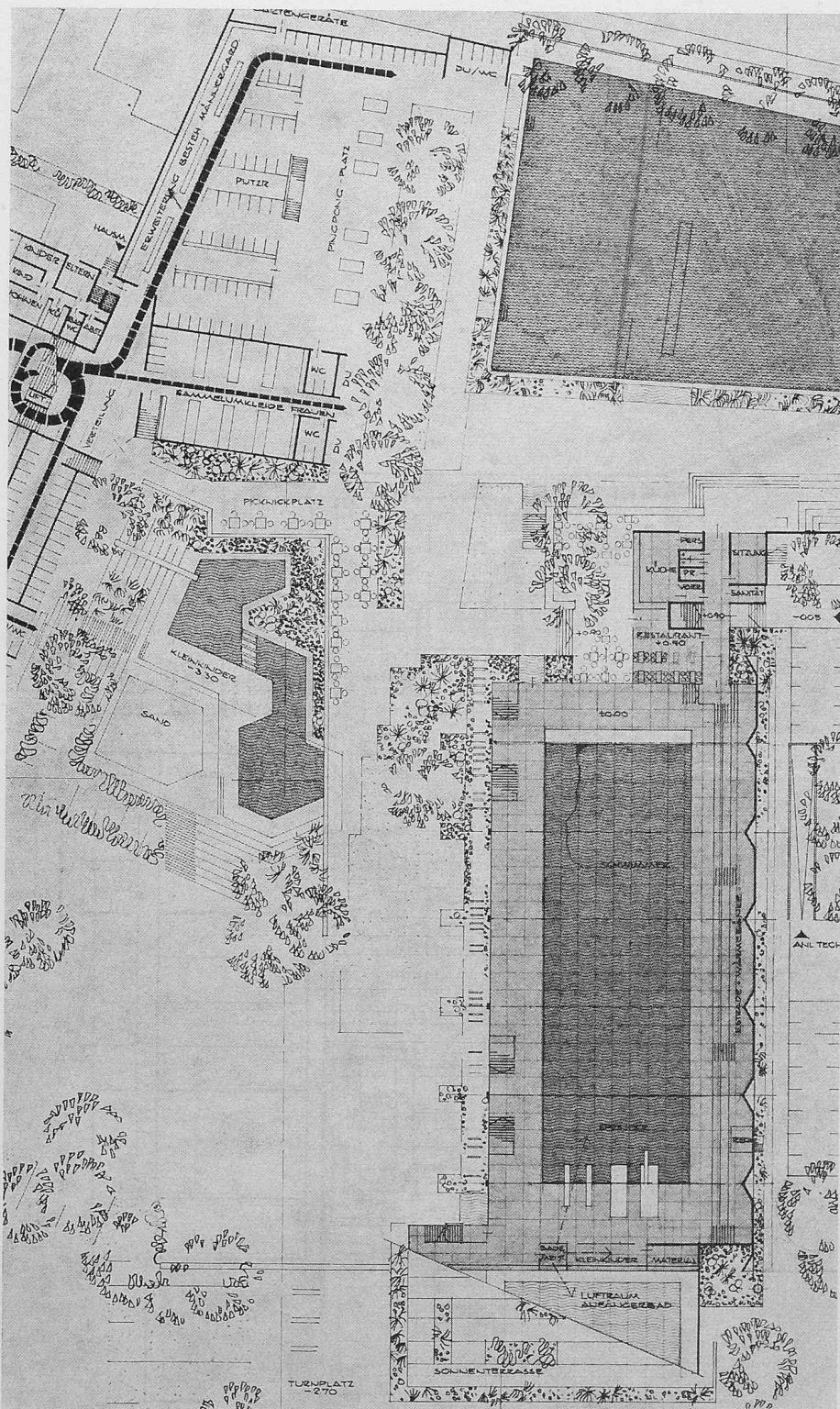




Längsschnitt 1:800

3. Preis, Verfasser: Edwin Bosshardt, Robert Steiner, Winterthur, Mitarbeiter M. Henne; Ernst Meili, Gartenarchitekt BSG, Winterthur; Dr. Rudolf Wolfensberger, dipl. Ing. SIA in Ingenieurbüro Wenaweser und Wolfensberger, Zürich

Erdgeschoss 1:800

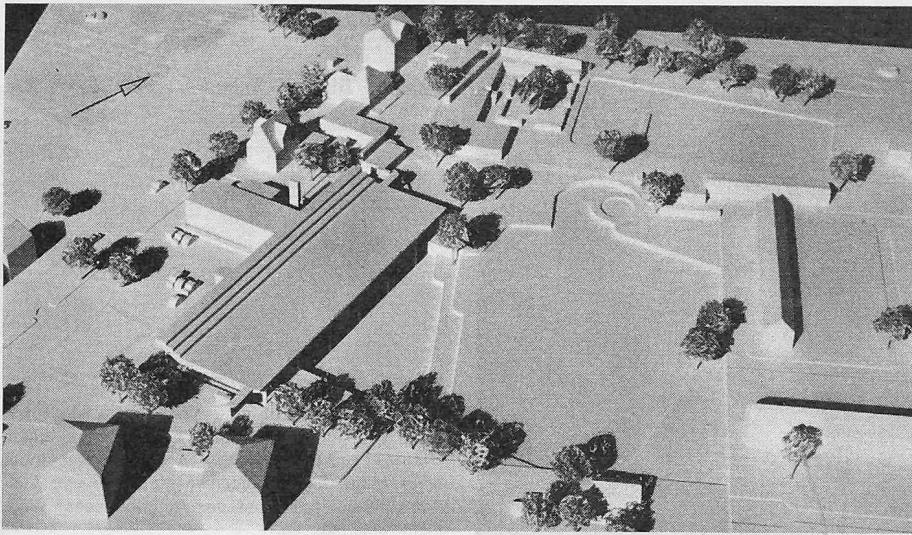


Beurteilung durch das Preisgericht

Durch die Stellung des Hallenbades an die Nordost-Grenze des Areals erzielt der Projektverfasser optimale Freiflächen sowie eine günstige Kontaktzone zum Freibad. Die Höhe des Hallenbades ist gegenüber den Anstössern vertretbar. Der Hauptzugang liegt verkehrstechnisch richtig, hingegen weist der Vorplatz zu wenig Stauflächen auf. Die Lage des Restaurants als Bindeglied zwischen Freibassin und Hallenbad ist zweckmäßig, der Durchgang zu den Liegewiesen jedoch eng. Der Verkehrsablauf in den Grundrissen befriedigt funktionell, ist aber verhältnismässig langgezogen und wenig ansprechend. Die konstruktive Lösung ist ein wesentliches Element der interessanten architektonischen Gestaltung und der Aufgabe angemessen. Obwohl ein genauer statischer Nachweis in diesem Projektstadium noch nicht erbracht werden kann, darf auf Grund der Unterlagen die Realisierbarkeit angenommen werden. Der Bauingenieur hat es verstanden, die wesentlichen Beanspruchungen durch einfache Rechnungen abzuschätzen. Das Faltwerk als Tragelement kann kostenmässig mit üblichen Trägersystemen konkurrieren. Die vorgeschlagene Wärmeisolation führt zu bauphysikalischen Schwierigkeiten, deren Lösung einen gewissen Aufwand erfordert. Die Anordnung von Stützen und Verglasung in der gleichen Ebene befriedigt weder ästhetisch noch konstruktiv; das gleiche gilt für die Ecklösung. Das Faltdach verleiht der Schwimmhalle eine originelle und grosszügige Note; hingegen wirkt die Raumgruppe für Bademeister, Kleinkinder und Material etwas kleinlich und ist funktionell fragwürdig gelegen.

Die unterirdische Anordnung der Hallenbadgarderoben lässt zusammen mit der hohen Kubatur vermuten, dass die Erstellungskosten verhältnismässig hoch sein werden. Die Weitläufigkeit der Anlagen wird sich negativ auf die Betriebskosten auswirken. Das Projekt ist Ausdruck eines starken Gestaltungswillens, der besonders in der Form des Hallenbades und im Bereich «Mutter und Kind» zur Geltung kommt. Die Konzeption lässt jedoch in funktioneller und betrieblicher Hinsicht Wünsche offen.

Kubatur 52 262 m³ (inkl. Einstellhalle); Freiflächen 14 090 m².



Modellansicht von Südosten

4. Preis, Nr. 26 (7000 Fr.), Verfasser:
Peter Stutz, Winterthur;
Basler u. Hofmann, dipl. Ing. SIA, Zürich

Beurteilung durch das Preisgericht

Der langgestreckte Baukörper des Hallenbades teilt das Areal klar in eine gut arrondierte Freifläche von mittlerer Grösse und einen gross-

zügigen Autopark. Der etwas starre Eindruck der über 80 m langen Halle wird durch eine geringe Höhe und den gegen die Strasse vorspringenden Eingangstrakt gemildert.

Die Eingänge sind an richtiger Stelle zusammengefasst und verfügen über einen genügenden Vorplatz. Am Eingang zum Freibad fehlt die Lingerie. Die inneren Wege sind übersichtlich, Garderoben und Sanitärräume gut organisiert und maximal flexibel in der Zuteilung. Der Ausgang zum Freibad ist nicht gut geführt.

Die Schwimmhalle öffnet sich weit gegen die Freifläche im Osten, erhält aber auch von Westen genügend Licht und Sonne. Der lange Raum ist durch die auf drei Seiten umlaufende Estrade mit Umgang, Lehrbecken und Restaurant gut gegliedert. Verwaltungsräume und Wohnung sind zentral untergebracht. Verschiedene Nebenräume sind knapp dimensioniert. Die Anordnung von Tennisplätzen auf dem Dach ist unrealistisch, dagegen wäre die Nutzung als Liegefläche möglich.

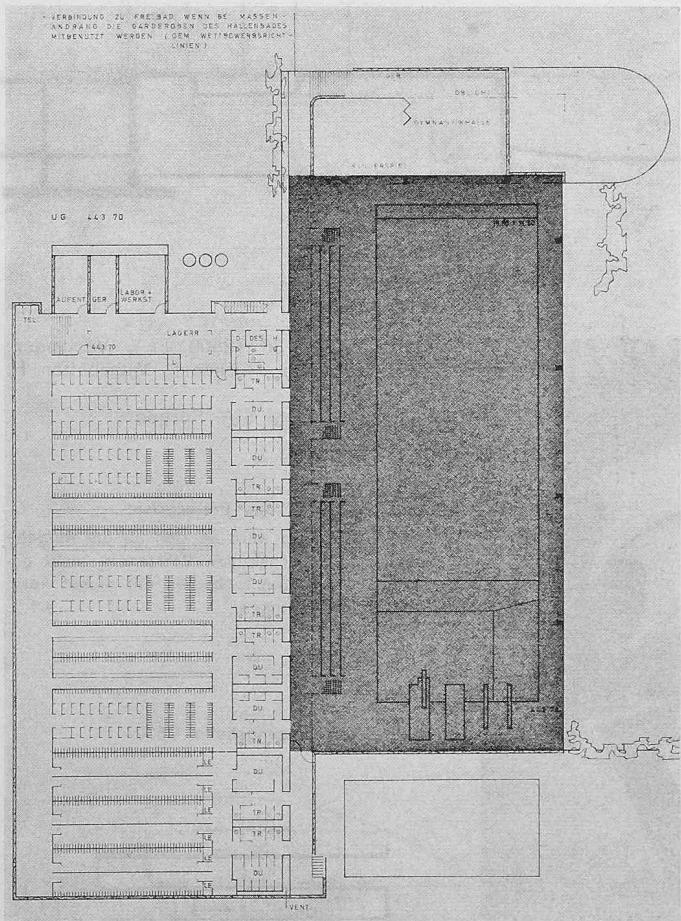
Soweit die Fassadengestaltung in den Plänen ausgewiesen ist, entspricht sie der Einfachheit und Grosszügigkeit der Grundrissdisposition. Die auf die Stufenkonstruktion aufgesetzten schweren vorfabrizierten Betonbinder sind nicht sehr elegant. Die einfache Bauweise, zusammen mit dem kleinen Kubikinhalt, lässt günstige Baukosten erwarten; immerhin sind, durch die grossen Stützenabstände bedingt, die schweren Elemente in Rechnung zu setzen. Die konzentrierte Anlage dürfte auch im Betrieb übersichtlich und wirtschaftlich sein.

Das Projekt besticht durch seine Einfachheit und die Klarheit in Konzeption und Durchführung. In der vorgeschlagenen Form wirkt es jedoch etwas hart und nüchtern, wodurch es dem Charakter einer Freizeitanlage zu wenig entgegenkommt.

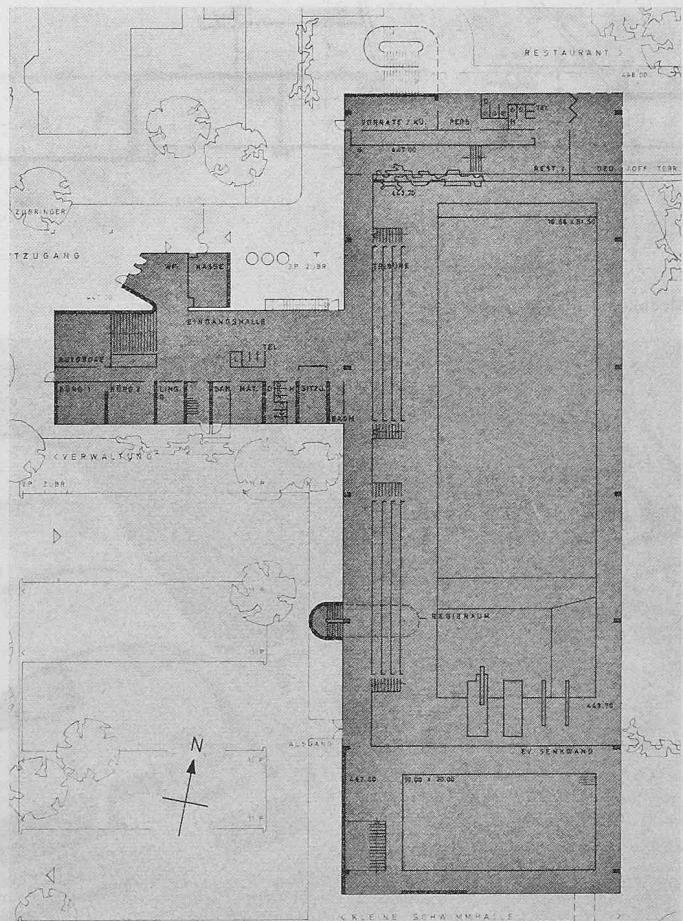
Kubatur 42 107 m³; Freiflächen 13 700 m².

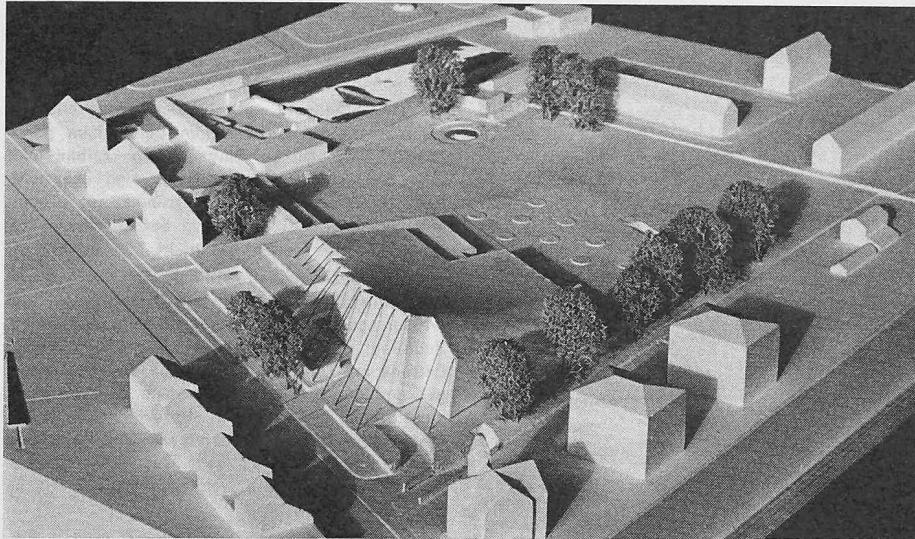
Längsschnitt 1:800

Untergeschoss 1:800



Erdgeschoss 1:800





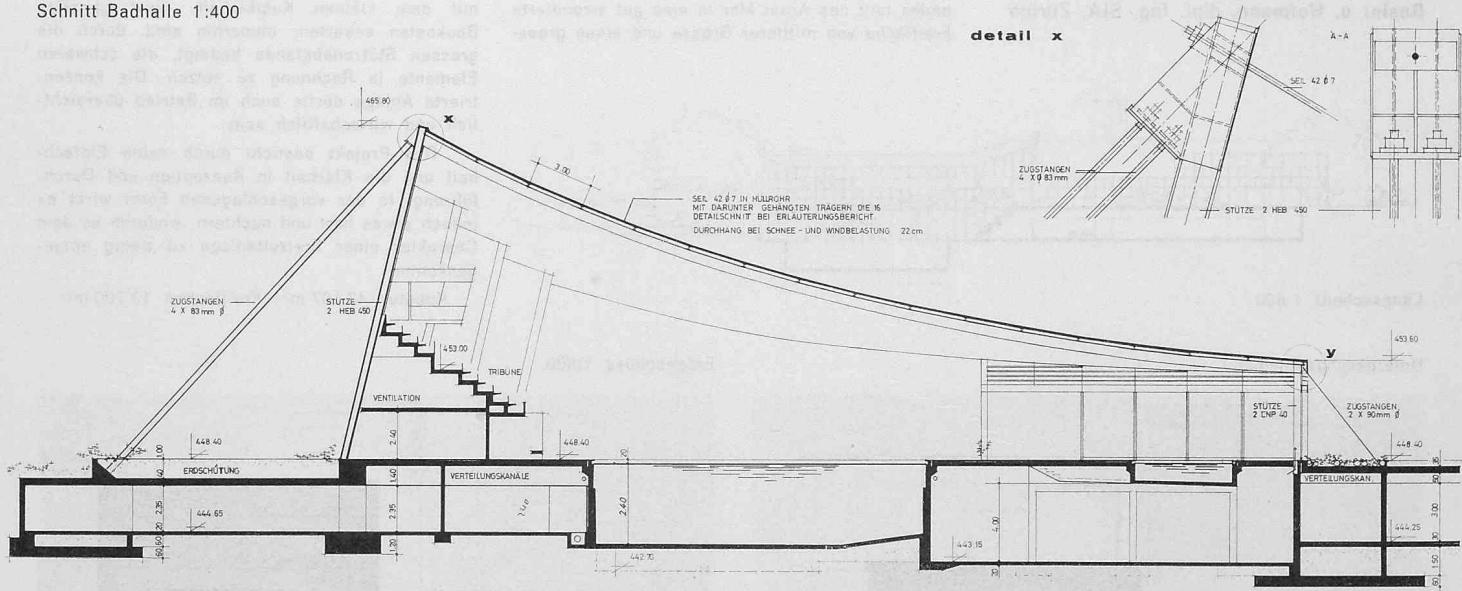
Modellansicht von Süden

Schnitt Badhalle 1:400

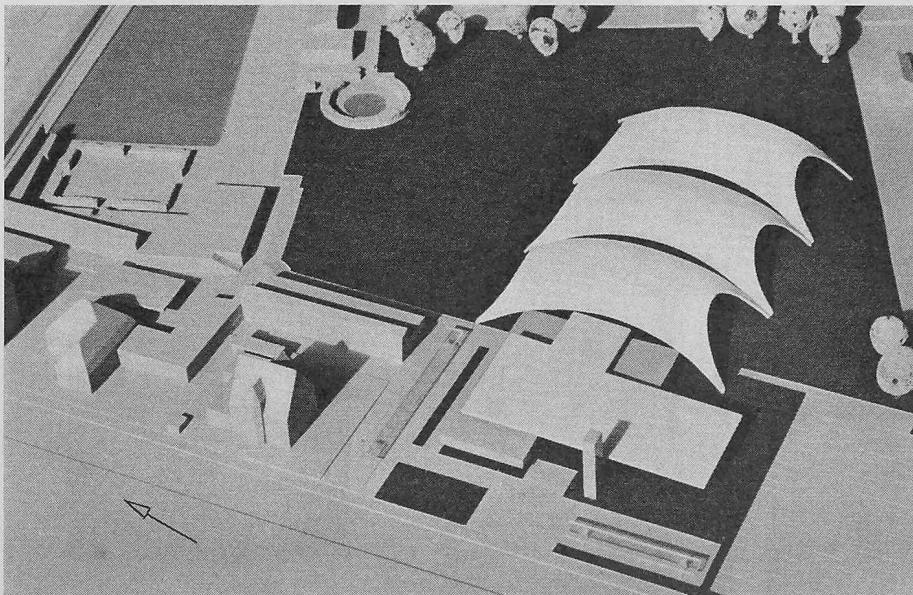
Ankauf, Nr. 6 (2500 Fr.), Verfasser: **Alex Sulzer**, in Firma R. Friedli u. A. Sulzer, Bern;
Balzari, Blaser, Schudel, dipl. Ing. SIA, Bern

Beurteilung durch das Preisgericht:

Das Projekt stellt eine glückliche Einheit von Form und Konstruktion dar, was von einer guten Zusammenarbeit zwischen Architekt und Ingenieur zeugt. Es ist jedoch in Massstab und Ausdruck übersteigert und der Aufgabe daher nicht mehr angemessen.



Modellansicht von Südwesten

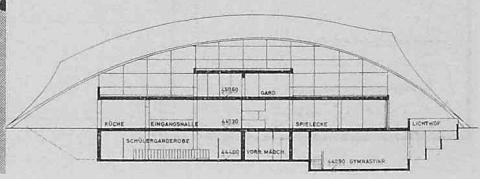


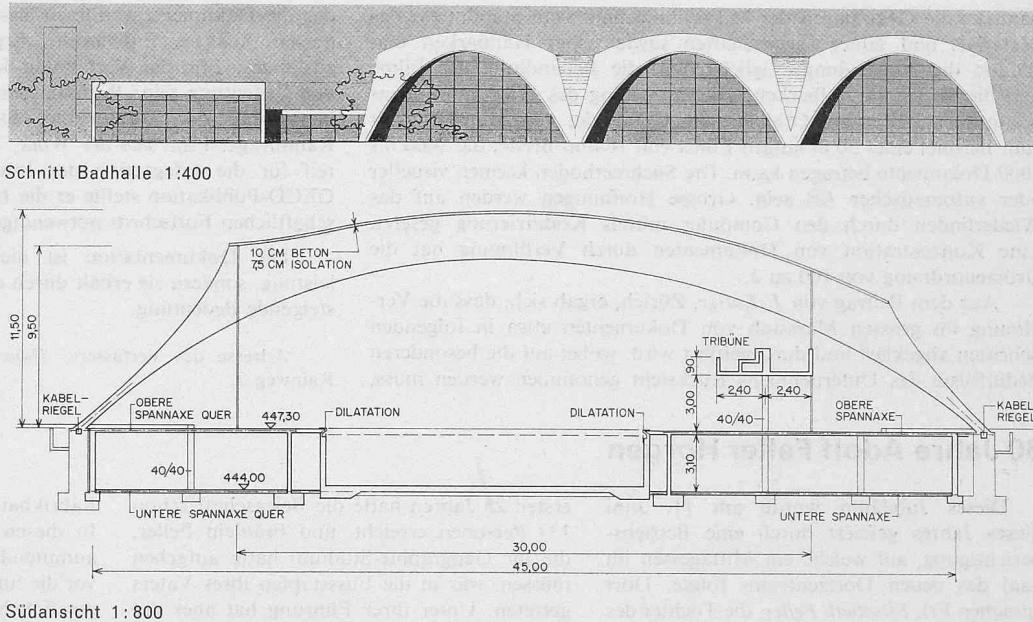
Ankauf, Nr. 38 (2500 Fr.), Verfasser: **E. R. Bechstein**, Burgdorf, Mitarbeiter **H. Zesiger**; **H. Isler**, dipl. Ing. SIA, Burgdorf

Beurteilung durch das Preisgericht

Die Schalenform wäre an sich für die Aufgabe geeignet, doch ist es den Verfassern nicht gelungen, die An- und Einbauten mit dieser Form in Einklang zu bringen.

Schnitt durch Eingangshalle 1:800





Schweizerische Vereinigung für Dokumentation (SVD)

DK 061.2.002

Im Zürcher Rathaus führte am 17. Juni 1969 die nun 30 Jahre alte Schweiz. Vereinigung für Dokumentation (SVD) ihre Generalversammlung unter dem Vorsitz von *H. Baer*, Zürich, durch. Diese Vereinigung ging 1939 aus der Studiengruppe für Literaturnachweis an der ETH hervor, nachdem im Jahr zuvor die Fédération Internationale de Documentation (FID) ins Leben gerufen worden war. Die Gründer der SVD erkannten die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sammlung, Aufarbeitung und Erschliessung von Dokumenten aller Art, um aus ihnen Nutzen ziehen zu können. Die heutige Dokumentationsflut wird verdeutlicht durch die Tatsache, dass die US-Library of Congress schon 1967 44 Mio Dokumente umfasste und seither jährlich 1 Mio hinzukommen. Die Tagesproduktion der Literatur wird auf 10 Mio Wörter geschätzt. Information ist eine notwendige Dienstleistung. Durch den «Weinberg-Bericht» von 1963 erlangte sie die Anerkennung als Wissenschaft. Information schafft Überlegenheit.

Die SVD hat zur schweizerischen Dokumentationspolitik schon 1937 Stellung bezogen und deren Grundzüge festgelegt. Sie setzt als Ziel, den nach Wissenschaften und Fachgebieten, aber auch nach Wirtschaftszweigen, Betriebsgrössen und Landesgegenden unterschiedlichen Informationsbedarf zu decken. Zu diesem Zweck müssen die bestehenden Dokumentationsstellen enger miteinander verknüpft, das vorhandene Dokumentenmaterial vollständiger erfasst, rationeller erschlossen und vervollständigt werden. Es wird notwendig und zweckmässig sein, die Gesamtdokumentation auf ein Netz von Fachdokumentationsstellen zu verteilen.

Ein begrüssenswerter Schritt war die Einsetzung einer Expertenkommission für wissenschaftliche Dokumentation durch das Eidg. Departement des Innern. Die SVD hat durch ihren Präsidenten Verbindung mit dieser Kommission, die dem Eidg. Wissenschaftsrat auf Ende 1968 einen Zwischenbericht erstattet hat. Hinsichtlich der Gesamtplanung ist sie zu wichtigen Erkenntnissen gelangt. Notwendig erscheinen ihr: die Schaffung eines zentralen Koordinationsorganes, zum Beispiel eines Rates aus Vertretern von Wissenschaft, Wirtschaft und Behörden; die Schaffung eines Instituts der Dokumentationswissenschaft; die Abklärung der Verantwortungsbereiche der Sammel- und Auswertungsschwerpunkte; die Verstärkung aller Ausbildungs- und Fortbildungsbestrebungen, sowie der Nachwuchsförderung.

Am Vormittag vor der Generalversammlung war Gelegenheit geboten, eine Auswahl zu treffen unter sieben Dokumentationsstellen im Raum Zürich, die zur Besichtigung offen standen. Im Anschluss an die Generalversammlung drückte Prof. Dr. *U. Hochstrasser*, Direktor der Abteilung für Wissenschaft und Forschung des Eidg. Departements des Innern, seine Gedanken über die Zukunft der Dokumentation in einem öffentlichen Vortrag aus und betonte, dass er kein Regierungsprogramm vorlege; zuerst müsse geplant werden. Er bestätigte im wesentlichen die von der SVD-Generalversammlung

des Jahres 1937 genehmigten Grundzüge der schweizerischen Dokumentationspolitik. Die Schaffung eines Instituts für Dokumentationswissenschaft bezeichnete er als notwendig. Der Eidg. Wissenschaftsrat habe darauf hingewiesen, dass die Schweiz im Dokumentations- und Informationswesen sich im Rückstand befände. Die Ausbildung von Fachkräften für die Dokumentationsdienste sollte verbessert werden.

Auf die Generalversammlung folgte eine Arbeitstagung, die unter dem Titel stand: «Mikrofilm und Reprographie in der Dokumentation». Sie wurde von Dr. *B. Stüdeli*, Winterthur, geleitet. Dr. iur. *A. Streuli*, Feldmeilen, referierte über «Rechtliche Aspekte der Reproduktion zu privatem Gebrauch». Bestehendes ist jedermann zugänglich, Forschungsergebnisse und Entdeckungen aber sind als Geistesprodukte Gegenstände des Urheberrechts, wobei die Originaldarstellung des Geistesprodukts geschützt ist. Im Gegensatz hiezu hält das Patent nur die zeitliche Priorität einer Person bezüglich des Geistesprodukts fest. Geisteswerk bereichert einerseits das Geistesgut und ist andererseits an die Person gebunden; diese hat Anrecht auf Schutz und auf das Recht der Verbreitung nach ihrem Willen. Wollen Drittpersonen sich der Originaldarstellung des Geisteswerks bedienen und sie kopieren, so müssen Voraussetzungen erfüllt sein; das zu reproduzierende Gut muss rechtmässig erworben sein und aus der Kopienahme darf kein Gewinn hervorgehen. Streng genommen ist nur der Ersteller der Kopie zu deren Benützung zu wissenschaftlichen Zwecken berechtigt, doch wird diese Bestimmung bei den heutigen leichten Möglichkeiten des Kopierens so ausgelegt, dass sie für die ganze Firma gilt.

In kurzen Darlegungen skizzierte Dr. *P. Brüderlin*, Zürich, den Nutzen der Mikroverfilmung von Tageszeitungen mit besonderem Blick auf die Neue Zürcher Zeitung. Neben der Raumfrage stehen die Sicherstellung für Kriegszeiten, die Handlichkeit der Filmrollen sowie die Möglichkeit, das Abonnement über grosse Entfernungen durch Luftpost günstig zu gestalten. Der Raumbedarf der Mikrofilme beträgt etwa 5% desjenigen der Originale. Die Dauerhaftigkeit der Filme muss jedoch in Zeitabschnitten von der Grössenordnung einiger Jahre überwacht werden, wenn man sich vor Verlust schützen will. Bestimmend für die Haltbarkeit ist die Gründlichkeit der Wässerung der Filme nach dem Entwickeln.

Dr. *B. Peyer*, Winterthur, berichtete über die «Erfahrungen in der Verwendung des Mikrofilms in der Patentdokumentation» vom Standpunkt der Bedürfnisse einer Maschinenfabrik (Rieter). Bei einem Bestand von rund 50000 Patentschriften und einem jährlichen Zuwachs von 4000 wurden Mikrofilmkarten als Rationalisierungsmassnahme eingeführt. Standard-Lochkarten mit einem Normfenster für A4-Aufnahmen erbrachten mit Hilfe eines Suchkatalogs in Buchform den gewünschten Erfolg.

Prof. Dr. *W. Berg*, ETH Zürich, konnte in seinem Referat über den Stand der Mikrofilmtechnik aus dem Vollen schöpfen. Er be-